

Umsetzungsprioritäten und Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen in Hessen – Stand 17.05.2017

Maßn.-typ	Maßnahme Priorität gem. Leitfaden	Art der Maßnahme	Anwendungsbereich	Rechtliche Grundlage	Fachliche Grundlage/ Begründung	Finanzierung inkl. Optionen
Maßnahmen für die eine rechtliche Verpflichtung besteht						
6	„rechtlich zwingend“	Maßnahmen nach NSG-VO für Arten oder Biotope	NSG	Schutzzweck der NSG-Verordnung	MMP, JPP, AHK o.ä.	FP 11
2&3	„rechtlich zwingend“	Erhaltungsmaßnahme FFH- Anhang II Art / LRT	FFH-Gebiet	Erhaltungsziel gemäß Natura 2000-VO	MMP, JPP, AHK o.ä.	FP 11
2&3	„rechtlich zwingend“	Erhaltungsmaßnahme Art nach VS-RL	VS-Gebiet	Erhaltungsziel gemäß Natura 2000-VO	MMP, JPP, AHK o.ä.	FP 11
6	„rechtlich zwingend“	Schutzmaßnahme	Nationalpark	NP-VO	NP-Plan	FP 09 nachrichtlich
6	„rechtlich zwingend“	Schutzmaßnahme	Sonstiges Schutzgebiet	§§ XY der jeweiligen VO	MMP, JPP, AHK o.ä.	ggf. FP 11
6	„rechtlich zwingend“	Verkehrssicherungsmaßnahme	alle Typen	BGB	keine	Eigentümer
6	„rechtlich zwingend“	Amtliche Beschilderung (Abgrenzung)	NSG, Nationalpark, LSG	Schutzgebiets-VO	NP-Plan, MMP, LSG-VO	FP 11
2-6	„rechtlich zwingend“	„After LIFE-Maßnahme“ / „After Naturschutzgroßprojekt“ (bis 5 Jahre danach)	Wirkbereich LIFE-Projekt / N-Großprojekt	Vertragliche Verpflichtung gegenüber EU		FP 11
2	„rechtlich zwingend“	Veröffentlichung der MMP	Veröffentlichungen der MMP in Zeitungen u. aml. Mitteilungsbl.	Verpflichtung des Landes	MMP, BNatSchG	FP 11
4 & 5	„rechtlich zwingend“	Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Art / FFH-LRT im Kohärenzfall und Wiederherstellung	FFH-Gebiet / VS-Gebiet	Erhaltungsziel gemäß Natura 2000-VO	Bei Habitat- oder LRT-Verlust oder an anderer Stelle in der FFH-Kulisse zur Gewährleistung der Kohärenz	FP 11
Maßnahmen, die einen naturschutzfachlich zwingenden Charakter besitzen						
2&3, 5	„fachlich zwingend“	Schutzmaßnahme FFH-Anhang II-Art / FFH-LRT/ Art der VS-RL	NSG und/oder N 2000-Gebiet	nicht aus NSG-VO ableitbar bzw. ohne Erhaltungsziel im N2000-Gebiet	EZ in HE „ungünstig“, AHK, MMP etc.	FP 11
6	„fachlich zwingend“	Maßnahmen zur Störungsminimierung z.B. Infotafeln,	Alle Typen	Fachlich zwingend sofern zur Besucherlen-	z.B. Beeinträchtigung „Freizeit- und Erholungsnutzung“	FP 11

		Bohlenwege etc.		kung notwendig	oder „Störungen“ in GDE genannt	
6	„fachlich zwingend“	Schutzmaßnahme FFH-Anhang IV-Art und Anhang V-Art	alle Typen, sofern EZ ungünstig	Allgemeines Ziel der FFH-RL	EZ in HE „ungünstig“	FP 05 (*)
	ohne Einschränkung	Sofern Antrag Dritter vorliegt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel (HHM)	ohne Einschränkung	Förderrichtlinie	Fachlich qualifizierter Projektvorschlag	GENAU
Sonstige vorrangig umzusetzende Maßnahmen						
4 & 5	„sonstige vorrangig“	Entwicklungsmaßnahmen für FFH- Anhang II Art / FFH-LRT / VSG-Art	FFH-Gebiet / VSG / NSG	Erhaltungsziel gemäß Natura 2000-VO	EZ in HE und im Gebiet „günstig“	FP 11
6	„sonstige vorrangig“	Schutzmaßnahme Hessen-Art/ Hessen-Biotop	NSG / FFH-Gebiet / VSG	Keine gesetzliche Verpflichtung des Landes zur Umsetzung der Maßnahme, aber Schutzgut der hess. Biodiv.-Strategie	Hessen-Art gem. Biodiv.-Strategie HE ohne Natura 2000 Status Der EZ ist i.d.R. ungünstig	FP 05
	ohne Einschränkung	sofern Antrag Dritter vorliegt im Rahmen verfügbarer HHM	ohne Einschränkung	Förderrichtlinie	Fachlich qualifizierter Projektvorschlag	GENAU
Sonstige Maßnahmen						
6	„sonstige“	Sonstige Maßnahme für („Mitmach-Art“)		Keine rechtliche Verpflichtung	„Mitmach-Art“ gem. Biodiv.-Strategie HE	FP 05
6	„sonstige“	Schutzmaßnahme FFH-Anhang IV-Art / V-Art	Alle Typen	s.o.	EZ in HE „günstig“	FP 05
6	„sonstige“	Besucherlenkungs- und Informationsmaßnahmen wie Beobachtungstürme etc.	Alle Typen	s.o.	Nicht fachlich zwingend	FP 11
1	„sonstige“	Beibehaltung bisheriger Nutzung/nachrichtliche Darstellung Bestand	Alle Typen	-	-	ohne
	ohne Einschränkung	Sofern Antrag Dritter vorliegt im Rahmen verfügbarer HHM	Ohne Einschränkung	Förderrichtlinie	Fachlich qualifizierter Projektvorschlag	GENAU
Erläuterungen: (*) Für Maßnahmen in Schutzgebieten kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ggf. auch FP 11 eingesetzt werden. „Fachlich zwingende Schutzmaßnahmen“ schließen sowohl Erhaltungs- wie auch Entwicklungsmaßnahmen ein. Die Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen sowie Art-Habitaten von FFH-Arten und Arten der VS-RL bis hin zur Wiederbegründung von Beständen ist rechtlich zwingend, wenn die relevanten Arten in den Erhaltungszielen genannt werden.						